

Gastspielordnung

gemäß Beschluss des Vorstandes vom 3. September 2020

Der TC Weiler fördert die Möglichkeit des Gastspiels mit folgendem Zweck:

1. Nicht organisierte Spieler sollen ausreichend die Möglichkeit erhalten, die Sportart kennen zu lernen und sich dem Verein anzuschließen.
2. Spielern aus anderen Vereinen soll Gelegenheit gegeben werden, auf unserer Anlage dem Tennissport nachgehen zu können.

Gastspieler die dürfen im Regelfall bis zu sechsmal in einem Jahr am Gastspielbetrieb teilnehmen. Ein regelmäßiges, mehrjähriges Ausnutzen der Gastspielordnung soll vermieden werden.

Der Gastspielbetrieb vollzieht sich nach folgenden Regeln:

1. Gastspieler spielen im Regelfall mit mindestens einem aktiven Mitglied des TC-Weiler. Abweichungen hiervon bedürfen der Rücksprache und Genehmigung.
2. Die Gastgebühr beträgt 10 Euro pro Platz (also auch bei mehreren Gastspielern pro Platz) und berechtigt zu einer Nutzung von 1 Stunde (bis zu max. 3 Stunden). Die erste Stunde ist garantiert, die restliche Zeit kann gespielt werden, wenn der allgemeine Spielbetrieb dies zulässt.
3. Die aktiven Mitglieder des TCW sind jedoch immer bevorzugt. Begonnene Gastspieleinheiten (1. Stunde) werden zu Ende gespielt.
4. Das Gastschild ist der Platzbelegungstafel zu entnehmen und muss zur Reservierung des Platzes an dieser Tafel für den entsprechenden Platz angebracht werden.
5. Der Eintrag in die aushängende Gästeliste muss vor Spielantritt durch das TCW Mitglied erfolgen.
6. Der Gastspieler unterliegt der Spiel- und Platzordnung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Tennisschuhe getragen werden müssen.
7. Die Abrechnung der Gastspielgebühren erfolgt durch die Schatzmeisterin.

Der Vorstand